

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 83.

Freitag, den 24. März.

1843.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zu öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, um einem etwa eintretenden Fleischmangel in hiesiger Stadt vorzubeugen, in dem gegenwärtigen Jahre den hierher schlachtenden Landfleischern ausnahmsweise gestattet worden ist, auch an den drei zunächst folgenden Dienstagen und an dem Sonnabende vor dem Sonntage Palmarum mit Fleischwaaren hier feil zu halten.

Leipzig, den 22. März 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Bekanntmachung.

Wegen Vollendung der nöthigen Vorbereitungen kann die für Montag den 27. März zu Gunsten des Theater-Pensions-Fonds angekündigte Vorstellung erst Dienstags den 28. März gegeben werden, was wir unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 18. d. M. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen. Leipzig, den 23. März 1843.

Der Ausschuß zur Verwaltung des Theater-Pensions-Fonds.

Eine kleine Randglosse.

Im Allgemeinen kann gewiß jeder Unbefangene mit dem Inhalte des Aufsatzes einverstanden sein, welchen das Tageblatt vom 15. d. M. unter der Aufschrift „Man sollte es kaum glauben!“ mitgetheilt hat. Doch drängt bei näherer Erwägung der darin besprochenen Sache unwillkürlich der Wunsch sich uns auf, daß die Universität, um nächst der Aufrechterhaltung ihres Fiskus auch das wahre Bedürfniß unserer Stadt, deren Theil sie ist, im Auge zu behalten, ihre Neubau vorzugsweise darauf einrichten möge, nicht große Etagen, sondern kleinere Familienlogis von 80 — 150 Thln. Miethzins der allgemeinen Benutzung darzubieten. Eben an diesen kleineren Familienlogis nämlich fehlt es jetzt ganz besonders. Man darf um so mehr die Hoffnung hegen, daß dieser Wunsch Berücksichtigung finden werde, da es ohnedieß der Ehre der Universität ganz angemessen erscheint, nicht etwa bloß aus Finanzspeculation zu bauen, sondern auch andere nützliche Zwecke dabei zu beachten. Selbst noch kleinere Familienlogis von 50 — 80 Thln. Miethzins dürften rathsam sein, denn theils giebt es eine ziemliche Anzahl unbemittelter, direct zur Universität gehörender Familien, welchen dadurch eine große Wohlthat geleistet würde, theils könnten dabei auf eine humane Weise solche Gewerksleute berücksichtigt werden, die ihres Geschäftsbetriebs wegen mit dem Gelehrten-Stande in einer näheren Verbindung stehen, wie z. B. Buchdrucker, Setzer und Buchbinder.

In der ersten Beziehung haben die nicht besoldeten Universitätslehrer ohnedieß fundationmäßig einen Anspruch darauf, bei Vermietung von Universitäts-Localen einen billigen Vorzug zu erhalten; in der zweiten Hinsicht aber würden

z. B. die Buchdrucker und Setzer durch eine Vermietungs-Begünstigung bei Universitäts-Localen einen kleinen Ersatz dafür erhalten, daß ihnen gegenwärtig das frühere Zugeständniß entzogen ist, an der Speisung im Convictorio während der academischen Ferien statt der abwesenden Studirenden für eine geringe Entschädigung Antheil zu nehmen. Es wäre dieser Ersatz um so billiger, da namentlich die Setzer oft ihr Augenlicht und ihre Gesundheit zum Besten von Gelehrten aufopfern müssen, welche kein Bedenken tragen, ganz unleserliche und beinahe schandbare Handschriften in die Druckereien zu geben. Wie mancher junge Setzer hat sich in diesem Sinne schon für die gelehrte Welt aufgeopfert; wie passend wäre es also, hier von Seiten der Universität eine humane Bevorzugung einzutreten zu lassen!

Am Feste Mariä Verkündigung predigen:

zu St. Thomä:	Früh	9 Uhr	Hr. D. Klinkhardt,
	Mittag	12 Uhr	D. Reifner,
	Besp.	2 Uhr	Cand. Siedel;
zu St. Nicolai:	Früh	9 Uhr	D. Fischer,
	Besp.	2 Uhr	Cand. Rottmann;
in der Neukirche:	Früh	8 Uhr	M. Edfner,
	Besp.	2 Uhr	M. Bruder;
zu St. Petri:	Früh	9 Uhr	M. Schneider,
	Besp.	2 Uhr	M. Michaelis;
zu St. Pauli:	Früh	9 Uhr	M. Würkert,
	Besp.	2 Uhr	Semin. Franke;
zu St. Johannis:	Früh	8 Uhr	M. Walter;
zu St. Georgen:	Früh	8 Uhr	Cand. Kühle,
	Besp.	2 Uhr	Betsstunde;
zu St. Jakob:	Früh	8 Uhr	Hr. Cand. Köhler;
Katechese in der Freischule:		9 Uhr	Portius;
kathol. Gemeinde:	Früh	10 Uhr	P. Bertram;
ref. Gemeinde:	Früh	9 Uhr	Betsstunde.